

Prof. Dr. Claudio Franzius

Das Recht der Energiewende

Vorlesung im Sommersemester 2020

Di 14.00-16.00 Uhr, B 2245

Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Recht der Energiewende, das in den letzten Jahren für das Umweltrecht, aber auch das öffentliche Wirtschaftsrecht an Bedeutung gewonnen hat. Hierbei stehen drei Säulen im Vordergrund: Behandelt wird der „Kohleausstieg“, wozu inzwischen ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt. Das „Herzstück“ bildet die Förderung erneuerbarer Energien, wobei auch das neue Regime für die Offshore-Windenergie eine Rolle spielen wird. Der Gesetzgeber bindet die finanzielle Förderung an Ausschreibungsverfahren, aber eine Erzeugungsplanung fehlt bislang weitgehend. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im umstrittenen Netzausbau, wo die entsprechenden Verfahren vorgestellt werden.

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts „Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht“, ist aber offen für alle, die einen Einblick in Rechtsprobleme der Energiewende gewinnen wollen. Am Beispiel des Energierechts werden Fragen des Verfassungsrechts, des europäischen Unionsrechts und des Verwaltungsrechts wiederholt und vertieft. Einstiegsliteratur: *Franzius, Das Recht der Energiewende, JuS 2018, 21.*

Leistungsnachweise: § 31 Abs. 2 Nr. 1-4 PrüfO